

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach,  
Fachbereich Sozialwesen  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Kulturpädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Frau Jaqueline Veenker, Leuphana Universität, Lüneburg

Herr Erwin Krottenthaler, Literaturhaus Stuttgart

Frau Prof. Dr. Anja Hartung-Griemberg, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Frau PD Dr. Julia Schütz, bislang MSH Medical School Hamburg, ab September 2017  
Fernuniversität Hagen

Herr Prof. Dr. Gerd Sadowski, Technische Hochschule Köln

**Vor-Ort-Begutachtung** 27.06.2017

**Beschlussfassung** 21.09.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	16
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>17</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	19
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>22</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>24</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>24</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	27
3.3.3	Studiengangskonzept .....	27
3.3.4	Studierbarkeit .....	29
3.3.5	Prüfungssystem .....	31
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	31
3.3.7	Ausstattung .....	31
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	32
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	33
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	34
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	34
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>34</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>37</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Niederrhein auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kulturpädagogik“ wurde am 27.02.2017 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 06.04.2017 hat die AHPGS der Hochschule Niederrhein offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kulturpädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 24.04.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.05.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kulturpädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangspezifische Anlagen	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Prüfungsordnung Stand 05.04.2017 + Studienverlaufsplan
Anlage 03	Diploma Supplement (deutsch + englisch)
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtlich Lehrende)
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix (nebenamtlich Lehrende)
Anlage 06	Akkreditierungsurkunde und Bewertungsbericht 20.05.2010
Anlage 07	Praktikumsvertrag

Übergreifende Anlagen für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kulturpädagogik“	
Anlage A	Anerkennungsordnung vom 10.02.2015, Stand 18.10.2016

Anlage B	Einstufungsprüfungsordnung der Hochschule Niederrhein vom 15.11.1985, Stand 20.06.1994
Anlage C	Lehr- und Forschungsprofile
Anlage D	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage E	Evaluationsordnung
Anlage F	Leitbild der Hochschule
Anlage G	Ausbildungs- und Zielvereinbarungen zur Praxisphase

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Niederrhein
Fachbereich	Sozialwesen
Studiengangstitel	„Kulturpädagogik“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenz fünf Tage/Woche
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.575 Stunden Selbststudium: 2.989 Stunden Praxis: 836 Stunden. Davon 576 Stunden in Praxiseinrichtungen während der hochschulbegleitenden Praxisphase
CP für die Abschlussarbeit	10 CP + 2 CP Kolloquium

Anzahl der Module	21
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2004/2005
erstmalige Akkreditierung	19.12.2005
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	50 pro Jahr
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	245 Studierende im Zeitraum von Wintersemester 2011/2012 bis Wintersemester 2015/2016
Anzahl bisherige Absolvierte	179 Absolvierende im Zeitraum Sommersemester 2011 bis Wintersemester 2015/2016 (vgl. Tabelle Antrag 1.6.6).
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Nachweis eines dreimonatigen Vorpraktikums in einem Tätigkeitsbereich der Kulturpädagogik (vgl. Prüfungsordnung § 3)
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Niederrhein zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“ wurde am 20.12.2004 bis zum 19.12.2009 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert, und am 20.05.2010 bis zum 30.09.2017 ohne Auflagen erneut akkreditiert.

Wesentliche Änderungen im Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“ seit der letzten Akkreditierung sind in einer verstärkt pädagogischen Ausrichtung sowie in der Einführung des Moduls „Psychologische Grundlagen menschlicher Entwicklungen“ zu vermerken, die aufgrund von Evaluationsergebnissen und Rückmeldungen aus der Praxis erfolgten (s. AoF).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 4 Abs. 4 Anerkennungsordnung (AO) (Anlage A) im Abschlusszeugnis der oder des Studierenden gekennzeichnet.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Die Antragstellerin formuliert die allgemeinen Ziele des Studiengangs als „Befähigung zur engagierten, professionellen Begleitung und Förderung von Menschen aller Altersgruppen sowie zur Betreuung und Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen/ -situation, sozialen Krisen und Konflikten“ (Antrag 1.3.1).

Der Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“ soll den Studierenden Kompetenzen vermitteln, die sie befähigen, Bildungsprozesse zu initiieren, zu begleiten und gesellschaftliche Zielgruppen vermehrt an diesen Prozessen teilhaben und partizipieren zu lassen. Dabei realisiert sich die Durchführung dieser Prozesse auf Grundlage allgemeiner (sozial-)pädagogischer Unterstützung – zumeist unter Einbindung ästhetisch-kreativer Medien. Nach Angaben der Antragstellerin richtet sich das Kompetenzniveau nach den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse festgelegten Anforderungen an einen Bachelor-Studiengang (vgl. Antrag 1.3.3).

Als Kernkompetenzen benennt die Antragstellerin die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe und „die Fähigkeiten zum sach- und personengerechten kulturellen Agieren und Partizipieren, zur medialen Kommunikation und zur künstlerisch- bildenden Gestaltung, zur zielgruppenorientierten Medienarbeit, zur Konzeption und Anwendung unterschiedlicher Methoden und zum Begleiten von Gruppenprozessen und -bewegungen“ (Antrag 1.3.2).

Der Studiengang ist nach Angaben der Antragstellerin fachlich breit und interdisziplinär aufgebaut. Studierende sollen qualitative und quantitative Forschungsmethoden erwerben, anhand derer sie dynamische Veränderungen in der Gesellschaft erkennen und ihnen durch kulturpädagogisches Handeln begegnen können.

Neben Sozial-, Kommunikations- und Medienkompetenzen beschreibt die Antragstellerin die Fähigkeit der Selbstreflexion und des interdisziplinären Denkens als Schlüsselqualifikation. Darüber hinaus stellen personale und soziale Kompetenzen sowie Analysekompetenzen und Reflexion Basisqualifikationen dar, die die Studierenden über das gesamte Studium hinweg begleiten.

Ferner erwerben Studierende nach Angaben der Hochschule Organisations- und Managementkompetenzen, um Veranstaltungen im Kulturbereich, wie z.B.

(Jugend-)Kulturtage oder Festivals, organisieren, steuern und begleiten zu können.

Die Hochschule beschreibt die Arbeitsmarktsituation positiv. Inzwischen steigt die Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften, die in der sich weiter differenzierenden und multikulturellen Gesellschaft spezifische Zielgruppen (wie z.B. Menschen mit Migrationshintergrund und/oder mit besonderem Förderungs- und Inklusionsbedarf) unterstützen und begleiten können. Hier ist die breitgefächerte Medienkompetenz von KulturpädagogInnen von Vorteil. Den Absolvierenden bieten sich eine Vielzahl von Berufsfeldern in den klassischen Bereichen der Kunst-, Musik-, Theater- und Museumspädagogik sowie in der kulturellen Bildung, wie (Jugend)Freizeiteinrichtungen, (Jugend)Verbänden, (Jugend)-Kunstschulen sowie Soziokulturellen Zentren. Darüber hinaus können Absolvierende in der Programmgestaltung kommunaler Kulturämter, Kulturbüros oder anderweitigen Organisationen, die Träger kulturbezogener und kulturpolitischer Maßnahmen sind, tätig werden. Der privatwirtschaftliche Kulturbereich, wie Verlage und Musik- oder Kunstinstitutionen sowie Tätigkeiten im Marketing, PR und in der Werbung sowie die eigene Existenzgründung sind mögliche Berufsfelder für Absolvierende.

Aus dem Monitoringbericht 2016 entnimmt die Hochschule, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und Selbstständigen im Kultur- und Kreativbetrieb in Deutschland steigt. Des Weiteren wird in dem Bericht abgebildet, dass die Zahl der geringfügig Beschäftigten (mit einem Jahresumsatz von 17.500 €) in diesem Bereich abnimmt. Nichtsdestotrotz stellen geringfügig Beschäftigte und geringfügig verdienende Selbstständige 32,4 % der Gesamterwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft dar. Eine von der Hochschule durchgeführte Absolvierendenbefragung 2016 für das Prüfungsjahr 2014 an der 16 Absolvierende beteiligt waren, ergab, dass 53 % der Befragten erwerbstätig waren, 20 % waren erwerbstätig in Kombination mit einer weiterführenden Ausbildung (Studium, Promotion, berufliche Ausbildung) und 7 % waren erwerbslos. (vgl. Antrag 1.6.4).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 21 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen, 14 Module sind Wahlpflichtmodule. Das Modul „In-door Projekt“ (M7) teilt sich in zwei Pflicht- und eine Wahlpflichtveranstaltung auf. Pro Semester sind im Vollzeitstudium insgesamt 30 CP vorgesehen, bis auf das dritte

Semester in dem 31 CP und dem vierten Semester, das 29 CP umschließt. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Laut Antragstellerin eignet sich das vierte Praxissemester als Mobilitätsfenster.

Folgende Module werden angeboten (Wahlpflichtmodule sind grau hinterlegt):

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
M1	Einführungen in das Studium	1	7
M2	Kommunikative Kompetenzen in der Kulturpädagogik	1	6
M4	Mediales Gestalten / Medienkompetenz	1	6
M5	Organisations- und managementbezogene Grundlagen der Kulturarbeit und Kulturpädagogik	1	6
M6	Kulturtheorien und ethische Grundlagen der Kulturpädagogik	1-2	9
M9	Handlungsfelder der Kulturpädagogik	2	6
M10	Ästhetische Kompetenz	2	6
M7	„In-door Projekt“	2-3	19
M8	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Kulturpädagogik	2-3	6
M3	Psychologische Grundlagen menschlicher Entwicklung	3	6
M11	Soziologische und politikwissenschaftliche Grundlagen der Kulturpädagogik	3	6
M13	Bildung, Vergesellschaftung und Macht	3	6
M14	Hochschulbegleitete Praxisphase	4	25
M15	Selbst- und Fremderfahrung	4	4
M12	Praxisforschung / Forschungsmethodik	5	6
M16	„Out-door Projekt“	5	8
M18	Wirtschaftliche Grundlagen der Kulturarbeit der Kulturpädagogik	5	8
M17	Konzeption der Kulturvermittlung / Methodenseminar	5-6	10
M19	Kulturarbeit / Kulturpädagogik in der Migrationsge-	5-6	8

	sellschaft		
M20	Interdisziplinäres Seminar zur Vertiefung kulturpädagogischer Fragestellungen	6	8
M21	Bachelorarbeit und Kolloquium	6	12
Gesamt		6	180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zur jeweils modulverantwortlichen Professur, zum Zeitpunkt zu dem das Modul laut Studienverlaufsplan studiert wird und zur Dauer und zur Häufigkeit des Angebots. Es werden die Teilnahmevoraussetzungen sowie die zu vergebenden CP genannt. Jedem Modul ist entsprechend den CP eine gesamte Arbeitsbelastung hinterlegt, die in Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung, ergänzendes Literaturstudium, Bearbeitung von Aufgaben, Tutorien/gelenkte Gruppenarbeiten, Praxis sowie Prüfung und Vorbereitung aufgeteilt wird. Im Modulhandbuch werden die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen, die Inhalte der Lehrveranstaltungen aus denen das Modul besteht, die Lehr- und Lernmethoden sowie die Prüfungsformen und die Voraussetzungen zur Vergabe der CP pro Modul beschrieben. Des Weiteren ist zu jedem Modul eine Literaturliste angefügt.

Die Module sind alle studiengangspezifisch. Einige Veranstaltungen im Grundlagenbereich können auch mit den anderen Studiengängen des Fachbereichs Sozialwesen studiert werden (vgl. Antrag 1.2.2). Im Antrag sind die Veranstaltungen, die mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (insgesamt zehn CP) studiert werden, farblich hervorgehoben (vgl. Antrag 1.2.1, S. 7-12). Weitere Veranstaltungen der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“ können studiert werden, insofern in der Prüfungsordnung oder dem Modulhandbuch eine inhaltliche Nähe nachweisbar ist.

Dem Studiengang liegt laut Hochschule ein fachwissenschaftliches, forschungsbezogenes und medial generalistisches Studiengangskonzept zu Grunde. Unter folgenden Themenbereichen fasst die Hochschule die Module des Studiums schwerpunktmäßig zusammen:

- Theorie- und fachwissenschaftsbezogene Module,

- Mediale-/medienpädagogische Module,
- Handlungsfeldbezogene Konzepte und kulturpädagogische Vermittlungsmethoden,
- Organisations- und managementbezogene Grundlagen von Kulturarbeit/Kulturpädagogik,
- Interdisziplinäre Vertiefungen.

Zu Beginn des Studiums werden Studierende in das wissenschaftliche Denken (M1, sieben CP) eingeführt und bekommen Kompetenzen hinsichtlich kommunikativer Fertigkeiten (M2, sechs CP) vermittelt, um Moderations- und Vermittlungsaufgaben übernehmen zu können. Die Fähigkeiten, EDV-Kenntnisse auf das Studium anzuwenden (M1) und die Ausbildung des kreativ-medialen Gestaltens (M4, acht CP) und ästhetischer Kompetenzen (M10, sechs CP) nimmt zu Beginn des Studiums einen großen Stellenwert ein. Ästhetische und kreative Kompetenzen nehmen eine Schlüsselfunktion im lebenslangen Lernen ein und sind daher insbesondere von Kindheit an zu fördern. Auch bereiten die kreativmedialen Kompetenzen auf diverse Tätigkeiten in der Kreativ- und Kulturwirtschaft vor. Darüber hinaus werden die Studierenden in der ersten Studienphase mit theoretischen und fachwissenschaftlichen Themen konfrontiert, die die Themenbereiche der Kulturpädagogik wie Kulturtheorie und Ethik (M6, neun CP), als auch grundlegend Thematiken der Erziehungswissenschaften (M8, sechs CP), Soziologie und Politikwissenschaften (M11, sechs CP) sowie psychologische Grundlagen hinsichtlich menschlicher Entwicklung (M3, sechs CP) behandeln. Eine erste Verschränkung zwischen Theorie und Praxis findet zu Beginn des Studiums im Modul „In-door Projekt“ (M7, 19 CP) statt. Hierbei entwickeln die Studierenden in Großgruppen ein für die Kulturpädagogik relevantes Projekt. Das Modul wird über zwei Semester studiert und vermittelt den Studierenden im ersten Teil Fähigkeiten zur selbstständigen Projektarbeit vor dem Hintergrund rechtlicher Grundlagen und unter Einbeziehung organisatorischer, öffentlichkeitswirksamer und konzeptueller Aspekte. Im zweiten Teil des Moduls präsentieren die Studierenden ihre Projekte unter Anwendung medial-gestalterischer Kompetenzen.

Das vierte Semester ist als Praxisphase (M14, 25 CP) vorgesehen. Unter fachkundiger Anleitung besuchen Studierende in der 18-wöchigen Praxisphase eine Praxiseinrichtung, um (kultur)pädagogische Arbeitsfelder und Methoden sowie entsprechende Einrichtungen kennenzulernen. Dem Antrag ist ein Praktikums-

vertrag (Anlage =) und eine Parallel dazu absolvieren die Studierenden Begleitveranstaltungen an der Hochschule im Umfang von vier SWS (M15, vier CP), um die praktischen Erfahrungen zu reflektieren.

Im Anschluss an das „In-door Projekt“ und die Praxisphase soll das „Out-door Projekt“ (M16, acht CP) im fünften Semester den Studierenden die Möglichkeit bieten, ein kulturpädagogisches Projekt außerhalb der Hochschule selbstständig und eigenverantwortlich zu konzipieren und durchzuführen. Insbesondere die erworbenen pädagogischen Kompetenzen in den Modulen „In-door Projekt“ (M7), „Ästhetische Kompetenzen“ (M10) und „Mediales Gestalten“ (M4) stellen hier die inhaltlichen Grundlagen für die Studierenden dar. Darüber hinaus erwerben Studierende im letzten Studienjahr wirtschaftliche Grundlagenkompetenzen sowie Grundlagenwissen in den Bereichen Marketing und Qualitätsmanagement (M18, acht CP). Eine Vertiefung in den Methoden zur konzeptionellen Vermittlung von Kulturarbeit (M17, zehn CP) sowie Kulturarbeit in der Migrationsgesellschaft (M19, acht CP) sind ebenfalls für das letzte Studienjahr vorgesehen. Darüber hinaus führen die Studierenden ein Forschungsprojekt (M12, sechs CP) durch, in welchem sie empirisch-qualitative Forschungskompetenzen anwenden. In einem interdisziplinären Modul (M20, acht CP) erlangen die Studierenden Kompetenzen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, um kulturelle Phänomene erschließen und analysieren zu können.

Die Lehrmethoden im Studiengang umschließen „Vorlesungen, Seminare, Übungen, Gruppenarbeiten, Projekte, Praxisphasen/Praxiselemente, Exkursion sowie praxisorientierte Methodenseminare nebst Praxisreflexion“ (Antrag 1.2.4), die der Vielfalt der zu erwerbenden Kompetenzen gerecht werden sollen. Die Module, die psychologische, sozialwissenschaftliche oder rechtliche Themen behandeln, werden in Form von Vorlesungen abgehalten. Module, die methodische Grundlagen und vertiefte theoretische Inhalte thematisieren, finden in Form von Seminaren, Übungen oder Seminaristischen Lehrveranstaltungen statt. In der Bachelorarbeit (M21, 12 CP) bearbeiten die Studierenden in einem vorgegeben Zeitraum eine praxisorientierte Aufgabenstellung aus einem für den Studiengang relevanten Bereich unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden. Parallel dazu besuchen die Studierenden eine begleitende Lehrveranstaltung im Umfang von einer SWS.

Hinsichtlich elektronischer Lehr- und Lernformen steht den Studierenden die Lern-Plattform „Moodle“ zu Verfügung, die die Präsenzlehre durch Arbeitsmaterialien und Links begleitet. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen (vgl. Antrag 1.2.5).

Dem Transfer der Theorie auf die Praxis begegnet die Hochschule vornehmlich durch das „In-door Projekt“, die „Praxisphase“ und das „Out-door Projekt“. Während der Praxisphase werden Studierende in Reflexionsgruppen eingeteilt, die von einem Dozierenden der Hochschule geleitet wird. Dem Dozierenden obliegt zusätzlich die Aufgabe, den Studierenden beratend und problemlösend zur Seite zu stehen und die Studierenden in der Praxisstelle zu besuchen (vgl. Antrag 1.2.6).

Nach Angaben der Antragstellerin verfügt der Fachbereich Sozialwesen über „verschiedene Vereinbarungen“ mit „diversen Praxisstellen“ sowie über „differenzierte Kooperationsmöglichkeiten und -formen“ (Antrag 3.2.1).

Laut Antragstellerin werden die Lehrenden im Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“ aufgefordert, in Kooperation mit Gastdozierenden Veranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten. Dem Leitbild der Hochschule „Grenzen überwinden“ (Anlage F) entsprechend, pflegt die Hochschule Kontakte zu ausländischen Hochschulen in bspw. Kroatien oder Nepal (siehe ausführlich Antrag 1.2.9).

Ein Mobilitätsfenster ist im vierten Semester (Praxissemester) gegeben, in welchem die Studierenden ins Ausland oder an andere Orte innerhalb Deutschlands gehen können. Neben dem ERASMUS-Programm hat der Fachbereich Sozialwesen Kooperationsverträge mit Hochschulen im europäischen und außereuropäischen Raum (siehe ausführlich ebd.). Die Studierenden werden bei der Suche nach geeigneten Stellen durch eine/n Auslandsbeauftragte/n beraten und können zusätzlich Infoveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten besuchen, die von einer Auslandstutorin gehalten werden. Unter der Rubrik „Internationales“ (<https://www.hs-niederrhein.de/international/>) auf der Homepage der Hochschule können Informationen zu Programmen, Projekten und Fördermöglichkeiten eingesehen werden.

Nach Aussagen der Hochschule sind mehrere wissenschaftliche Disziplinen im Fachbereich Sozialwesen vertreten, die einen direkten Bezug zur Kulturpädagogik haben (vgl. Anlage C). Speziell das Modul „Praxisforschung/Praxismethodik“ (M12) zielt darauf ab, die geläufigen Methoden empirischer Forschung – qualitativ und quantitativ – in den Studiengang einzubinden

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. In M4 und M17 ist die Prüfungsleistung in Form eines Modulbaukastensystems konzipiert, um den Studierenden Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Prüfungsformen zu bieten, die die Antragstellerin für die individuelle Gestaltung des Studiums für sinnvoll erachtet.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der Prüfungsordnung (PO) (Anlage 02) § 11 möglich. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal, die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in PO § 10 Abs. 9 geregelt (vgl. Anlage 02).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 2 AO (Anlage A) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (vgl. Antrag 1.5.3). Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist ebenda geregelt. Laut AO § 4 Abs. 4 werden anerkannte Module im Abgangs- oder Abschlusszeugnis gekennzeichnet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in PO § 16 Abs. 4.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in PO § 3 (Anlage 02) geregelt. Vorausgesetzt wird die Fachhochschulreife, die Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Zusätzlich ist vor Studienbeginn ein dreimonatiges Praktikum in einem für die Kulturpädagogik relevanten Bereich vorzuweisen, dessen Eignungsvoraussetzungen in PO § 3 geregelt sind. Das Praktikum kann in einer kulturellen, sozialen oder pädagogischen Einrichtung abgeleistet werden, sofern sichergestellt ist, dass die Praktikantin oder der Praktikant überwiegend im Bereich von Tätigkeiten ausgebil-

det wird, die für den späteren Beruf als Kulturpädagogin oder Kulturpädagoge relevant sind. Dem Antrag ist ein Praktikumsvertrag (Anlage 07) angefügt.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die erforderlichen Kenntnisse für das Studium in einer anderen Form als einem Studium erlangt haben, können diese in einer Einstufungsprüfung nachweisen und dementsprechend das Studium in einem fortgeschrittenem Abschnitt beginnen. Nach § 9 Abs. 3 PO sind Art, Form und Umfang dieser Einstufungsprüfung in einer eigenen Einstufungsprüfungsordnung (Anlage B) der Hochschule Niederrhein geregelt.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlichen (Anlage 04) sowie nebenamtlichen Lehre (Anlage 05) angefügt, aus der die Zusammensetzung der Lehre, die Denomination, die Qualifikation der Lehrenden, die Lehrermäßigung und das Lehrdeputat der Lehrenden sowie die Lehraufträge, die Module, in denen gelehrt wird, die SWS im vorliegenden Studiengang sowie die SWS in anderen Studiengängen hervorgehen. Insgesamt stehen dem Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“ 22 hauptamtliche und 25 nebenamtliche Lehrende zur Verfügung. Dabei beläuft sich die Summe der hauptamtlichen Lehre auf 178 SWS und die nebenamtliche Lehre auf 96 SWS. Die hauptamtlichen Lehrenden übernehmen einen Anteil von 65 % der Lehre. Der Anteil der Lehre, die durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird, bemisst 35 %. Der professorale Anteil an der Lehre beläuft sich auf 61 %. Bei einer Studierendenzahl von derzeit 218 ergibt sich einen Betreuungsschlüssel von hauptamtlich Lehrenden und Studierende von 1:44 (vgl. Antrag 2.1.1).

Zusätzlich sind am Fachbereich Sozialwesen 5,5 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt, die administrative und organisatorische Aufgaben erfüllen. Die Praxiskoordination obliegt der Beauftragten des Prüfungsausschusses, der Praxissemestertutorin und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin mit 0,5 VZÄ (vgl. Antrag 2.2.1).

Die Berufungspolitik ist im Antrag unter 2.1.2 abgebildet. Die hauptamtlichen Lehrenden sind überwiegend Professoren oder Professorinnen und haben ihre wissenschaftliche Befähigung in der Regel anhand einer Promotion nachgewiesen. Darüber hinaus sollten die Lehrenden eine mindestens fünfjährige berufs-

praktische Tätigkeit nachweisen können, von der drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs erfolgt sein sollten.

Hochschulspezifische Weiterbildung ist laut Hochschule ein gewünschtes Element am Fachbereich Sozialwesen. Die Lehrenden nehmen laut Hochschule regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen wie Fachtagungen oder Symposien teil. Außerdem ist die Hochschule Niederrhein Mitglied des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung (hdw-Netzwerk), dessen Angebote die Lehrenden in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus werden seit 2007 zweitägige fachbereichsinterne Weiterbildungsveranstaltungen angeboten und es gibt eine jährliche Verleihung eines „Lehrpreises“ (vgl. ausführlich Antrag 2.1.3).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung adäquater sächlicher sowie räumlicher Ausstattung bei (Anlage D). Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über einen Hörsaal mit 391 Plätzen und einen Hörsaal mit 77 Plätzen, zwölf Seminarräume und vier Räume mit jeweils sechs studentischen Arbeitsplätzen. Zusätzlich gibt es ein Theaterlabor, ein Freilichttheaterforum, ein Medienzentrum und eine Werkstatt für die Theateraufführungen.

Insgesamt können die Studierenden drei Bibliotheken benutzen, von denen sich eine in Mönchengladbach und zwei am Hochschulstandort in Krefeld befinden. Die Bibliothek in Mönchengladbach ist montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr und samstags von 8:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. In der Bibliothek sind 17 PC-Arbeitsplätze vorhanden und der W-LAN Zugang ist flächendeckend gegeben. Die Bibliothek der Hochschule Niederrhein verfügt über 200.000 Bände von denen sich 100.000 in Mönchengladbach befinden. Es sind 82 Print-Zeitschriften als Abonnements vorhanden. Die zur Verfügung stehenden Datenbanken sind WISO, Juris, Beck Online, Psynindex und Statista. Über den elektronischen Katalog ist auf den lokalen Bestand der Bibliothek zugreifbar. Darüber hinaus können Studierende auf nationale und internationale Bestände über die digitale Bibliothek NRW zugreifen. Die Möglichkeit, nicht vorhandene Medien per Fernleihe zu bestellen, existiert ebenfalls (vgl. Antrag 2.3.2).

Dank einer Campuslizenz können Studierende und Lehrende mit dem Literaturverwaltungsprogramm Citavi nach Literatur suchen, Nachweise verwalten und Zitate und Literaturverzeichnisse erstellen. Laut Hochschule stehen dem Fachbereich genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um neu anzuschaffende Medien zu bestellen (vgl.ebd).

Das Medienzentrum ist mit einem wissenschaftlichen Leiter, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Angestellten besetzt. Nach Aussagen der Antragstellerin ist das Medienzentrum hochwertig ausgestattet, um den Studierenden z.B. die Bearbeitung von Audio- und Filmprodukten zu ermöglichen. Zum Medienzentrum gehört ein Medienarbeitsraum, der mit 18 multimedialen Arbeitsplätzen bestückt ist. Zusätzlich gibt es ein Selbstlernzentrum mit 20 EDV-Arbeitsplätzen, das täglich sechs Stunden geöffnet ist und von studentischen Hilfskräften betreut wird. Die Rechner sind neben dem Standard MS-Office-Paket mit den Softwareprogrammen Photoshop, InDesign Premiere und SPSS ausgestattet. Den vier Fachbereichen am Campus in Mönchengladbach ist jeweils ein „Think Tank“ zugeordnet, ein zusätzlicher Arbeitsraum, den Studierende nutzen können, um gemeinsam Präsentationen zu erstellen. Jeder Rechner an der Hochschule hat einen Internetzugang und über eine VPN-Verbindung kann auch von campusfernen Orten auf die Dienstleistungen der Hochschule zugegriffen werden (vgl. ebd.). Darüber hinaus stehen den Angehörigen der Hochschule diverse Netzdienste (Sciebo, Dateitransfer (FTP), Diskussionsgruppen (NEWS) etc.) zur Verfügung.

Der allgemeine Haushalt des Fachbereichs Sozialwesen beläuft sich auf 216.372,- Euro (Stand 2017). 576.797,- Euro sind für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen vorgesehen. Nach Aussagen der Antragstellerin reichen diese Mittel momentan aus, um die sächliche und personelle Ausstattung abzusichern (vgl. Antrag 2.3.4).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Dem Leitbild (Anlage F) entsprechend strebt die Hochschule nach einer starken Vernetzung zwischen Studierenden, Lehrenden und Alumni. Das Instrument der Qualitätssicherung besteht aus Evaluationen, die aus der internen Evaluation sowie der Befragung von Absolvierenden, der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung und „Sonderprojekten“ besteht. Die Hochschule führt auch externe Evaluationen durch.

Dem Antrag ist eine Evaluationsordnung (Anlage E) beigelegt.

Das Präsidium ist für die Durchführung der Evaluationen verantwortlich. Die Zielvereinbarungen werden zwischen der Dekanin bzw. dem Dekan des jeweiligen Fachbereichs und dem Präsidium geschlossen. Die Dekanin bzw. der Dekan ist für die interne Evaluation des Fachbereichs zuständig. Feedback-Gespräche, die ein Jahr nach Treffen der Zielvereinbarungen geführt werden, sollen über die Durchsetzung der beschlossenen Maßnahmen informieren.

Die Fachbereiche sind selbständig für die interne Evaluation zuständig und werden durch die „Koordinationsstelle Evaluationen“ unterstützt. Diese wertet die gesammelten Daten quantitativ und qualitativ aus und legt sie der Dekanin bzw. dem Dekan vor, sodass diese/r die Ergebnisse der internen Evaluationen in den Lehr- und Studienbericht einarbeiten kann.

Den Evaluationen liegen Gespräche zur Zukunft des Fachbereichs, Befragungen der Studierenden, der Studienanfänger/innen, der Absolvierenden und der Lehrenden zu Grunde. Die Befragung der Absolvierenden wird im Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) durchgeführt und schließt Absolvierende und Exmatrikulierte ein, deren Weggang ein bis anderthalb Jahre zurückliegt. Absolvierende werden zu ihrer beruflichen Situation, einer retrospektiven Bewertung ihres Studiums und nach den erworbenen Qualifikationen gefragt. Nach der Evaluationsordnung sind die Lehrenden angehalten, ihre Veranstaltungen im Turnus von zwei Jahren bewerten zu lassen.

Evaluationen zum Workload werden laut Antragstellerin regelmäßig durchgeführt und im Bedarfsfall angepasst (vgl. Antrag 1.2.3).

An der Absolventenbefragung 2016, die sich auf das Prüfungsjahr 2014 bezieht, haben 16 Absolvierende des Bachelor-Studiengangs „Kulturpädagogik“ teilgenommen. Im Antrag unter 1.6.6 sind Tabellen abgebildet, die die Anzahl der Absolvierenden, aufgeschlüsselt nach Semestern, Geschlecht und ausländischen Studierenden, anzeigt. Es wird ersichtlich, dass im Vollzeitstudium 50 % das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen haben (vgl. Tabelle 1.6.6). Als Gründe, die zu einer Verlängerung des Studiums führen, geben 75 % der Absolvierenden an, neben dem Studium in Gebieten der Kulturpädagogik gearbeitet zu haben, um, neben finanziellen Gründen, Erfahrungen in ihrem zukünftigen Berufsfeld zu sammeln (vgl. Antrag 1.6.6, Tabellen 52 und 64).

Resultierend aus der geringen Anzahl von Absolvierenden, die nicht erwerbstätig waren (7 %), leitet die Hochschule ab, dass die Praxisrelevanz als gut zu beurteilen ist (vgl. Antrag 1.6.4).

Vor Aufnahme des Studiums steht zunächst die Zentrale Studienberatung der Hochschule Niederrhein zur Verfügung, um Studieninteressierte über das Studienangebot, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Studienzugangsmöglichkeiten und Studienbedingungen zu beraten. Die Studienberatung beteiligt sich weiterhin an entsprechenden Messen, um in Kontakt mit den Studieninteressierten zu treten. Während des Studiums bieten alle Lehrenden des Fachbereichs wöchentlich mindestens eine Sprechstunde für die Studierenden an und darüber hinaus stehen die Lehrenden über E-Mails zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus ist an der Hochschule Niederrhein eine Psychosoziale Beratungsstelle eingerichtet.

Zudem gibt es eine Studienverlaufsberatung. Dieses Angebot wird vom BMBF bis 2020 gefördert und von ca. 110 Studierenden pro Semester wahrgenommen. Zusätzlich wurde, ebenfalls durch das BMBF gefördert, eine Tutorenwesen am Fachbereich installiert, welches Studierende der Bachelor Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kulturpädagogik“ unterstützt sowie überfachliche Angebote zu Verfügung stellt (vgl. Antrag 1.6.8).

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben in den letzten Jahren ihre Bemühungen hinsichtlich der Gleichstellungsfragen und Chancengleichheit verstärkt. Auf der Homepage unter [www.hs-niederrhein.de/gleichstellung/](http://www.hs-niederrhein.de/gleichstellung/) sind Informationen zum Thema Gleichstellungsmaßnahmen einsehbar. Zudem hat der Fachbereich Sozialwesen einen Frauenförderungsplan entwickelt und verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, die für alle Fragen bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung stehen (vgl. Antrag 1.6.9).

Es wurde ein Familienbüro etabliert, wo Studierende zur Vereinbarkeit von Familie und Studium beraten werde.

Hinsichtlich der speziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hat die Hochschule Niederrhein eine Mitarbeiterin, die für die Erstberatung zuständig ist sowie eine/n Beauftragte/n, welche/r für mögliche Fragen zur Verfügung steht eingesetzt. Abhängig von der Schwere der Beeinträchtigung können Sonderanträge für das NC-Verfahren beantragt

und in § 15 Abs.1 Nr. 3 PO sind Regelungen zu Härtesituationen hinsichtlich der Zulassung studienbegleitender Prüfungen verankert. Auf der Homepage finden sich auch Hinweise auf weitere Beratungsangebote (<https://www.hs-niederrhein.de/services/studieninteressierte/studium-mitbehinderung>).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Am 01.08.1971 wurden drei Ingenieurschulen, acht Höhere Fachschulen sowie eine Werkkunstschule in die neue Fachhochschule Niederrhein überführt. Sie verteilt sich auf die drei Standorte Krefeld Süd, Krefeld West und Mönchengladbach. Auf dem Campus Krefeld Süd, auf dem auch die Verwaltung ansässig ist, sind die Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angesiedelt. In Krefeld West sind die Fachbereiche Chemie und Design angesiedelt. In Mönchengladbach haben neben dem größten Fachbereich der Hochschule, Wirtschaftswissenschaften, die Fachbereiche Oecotrophologie, Sozialwesen und Textil- und Bekleidungstechnik ihren Sitz. Insgesamt werden in den zehn Fachbereichen mehr als 70 Studiengänge angeboten. Bewerber/innen haben die Wahl zwischen 51 Bachelor- und mehr 24 Master-Studiengängen.

Der Fachbereich Sozialwesen wurde mit Gründung der Hochschule Niederrhein 1971 eingerichtet. Im Wintersemester 2016/2017 waren insgesamt 1.936 Studierende immatrikuliert. Neben der „Kulturpädagogik“ sind am Fachbereich noch die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und „Kindheitspädagogik“ sowie die Master-Studiengänge „Psychosoziale Beratung und Mediation“ in Voll- und Teilzeit, „Kulturpädagogik und- management“ und „Sozialmanagement Verbund“.

Der Fachbereich pflegt nach eigenen Angaben eine ausgeprägte inter- und transdisziplinäre Tradition, die sich in einer Vielzahl differenzierter Kooperationsmöglichkeiten mit Praxisstellen sowie im Bereich von Lehre und Forschung durch interdisziplinäre Seminare, eine hohe Zahl von Lehrbeauftragten und eine umfangreichen Publikationstätigkeit der Lehrenden niederschlägt (siehe ausführlich Antrag 3.2.1).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Niederrhein zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kulturpädagogik“ (Vollzeitstudium) fand am 27.06.2017 an der Hochschule Niederrhein am Standort Mönchengladbach gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Anja Hartung-Griemberg, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Frau PD Dr. Julia Schütz, bislang MSH Medical School Hamburg, ab September 2017 Fernuniversität Hagen

Herr Prof. Dr. Gerd Sadowski, Technische Hochschule Köln

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Erwin Krottenthaler, Literaturhaus Stuttgart

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Jaqueline Veenker, Leuphana Universität, Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Kulturpädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.575 Stunden Präsenzstudium, 836 Stunden Praxisanteile und 2.989 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Zusätzlich müssen Studienbewerbende ein dreimonatiges Praktikum in einem für die Kulturpädagogik relevanten Bereich nachweisen. Die Zulassung für beruflich qualifizierte ist ebenfalls geregelt. Dem Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2004/2005.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 26.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 27.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Kulturpädagogik“ und „Soziale Arbeit“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Moderne demokratische Gesellschaften sind auf mündige Bürger zur aktiven Mitgestaltung der Lebenswirklichkeiten und -bedingungen und der politischen Kultur angewiesen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bildung insgesamt und ebenso die kulturelle Bildung einen zentralen Stellenwert ein. Der Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“ zielt daher darauf, pädagogische Fachkräfte auszubilden, die für alle gesellschaftlichen Schichten, Milieus und Gruppen entsprechende Bildungsprozesse initiieren und begleiten können. Die Gutachtenden sehen die Relevanz des Studiengangs als gegeben an.

Nach Aussagen der Programmverantwortlichen kommt der ästhetischen Bildung eine zentrale Rolle zu, um ihre weitgefächerten Zielgruppen zu erreichen. Studierende erwerben die Fähigkeit bei der Initiierung und Begleitung von Bildungsprozessen die Vielfalt der alltäglichen, künstlerischen und neuen Medien für die ästhetische Erziehung (Wahrnehmungsfähigkeit und Ausdruck) im Sinne einer Schlüsselkompetenz nutzbar zu machen. In den Gesprächen vor Ort wurde den Gutachtenden überzeugend dargestellt, dass das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs die Vermittlung ästhetischer Kompetenzen ist, die sich auf ein breites Handlungsfeld beziehen. Dabei soll keine Spezialisierung auf nur ein Medium geschehen, sondern das Studium ist generalistisch konzipiert, um den Studierenden einen umfassenden Einblick in Bezug auf die Arbeitsfelder der Kulturpädagogik zu ermöglichen. Dementsprechend umfasst der Studiengang nach Sicht der Gutachtenden fachliche und überfachliche Aspekte. Die breite Ausrichtung des Studiengangs wurde in den Gesprächen vor Ort thematisiert. Die Gutachtenden haben den Standpunkt der Hochschule zur

Kenntnis genommen, empfehlen jedoch, Module so zu konzipieren, dass Schwerpunktlegerungen möglich werden.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung erwerben Studierende, im Sinne der generalistischen Ausrichtung des Studiengangs, wissenschaftliches Grundlagenwissen in diversen Disziplinen, wie z.B. Kulturwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Literatur, Politik, Soziologie oder Ethik sowie Kenntnisse in der empirischen Auswertung wissenschaftlicher Daten. Im Gespräch mit den Studierenden wurde den Gutachtenden vermittelt, dass diese die breite Ausgestaltung des Studiums als vorteilhaft erachten, um in möglichst vielen Bereichen der Kulturpädagogik Einblicke zu erlangen. Zudem sind an der Hochschule Niederrhein verschiedene wissenschaftliche Disziplinen vertreten, die in konkreten Bezügen zu den Inhalten des Studiengangs stehen und in den Studiengang integriert werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist die wissenschaftliche Befähigung erfüllt.

Bezogen auf die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist auf die positiven Evaluationsergebnisse zu verweisen. Im Gespräch vor Ort erläutert die Hochschule, dass Absolvierende im Jugendbereich, in der Erwachsenenbildung, im Marketing oder im Public Relation Sektor, in freier künstlerischer Tätigkeit, im Angestelltenverhältnis oder als Selbständige tätig werden. Die Beschäftigungsverhältnisse sind dabei zu zwei Dritteln in Teilzeit und zu 50 % unbefristet.

Nach Meinung der Gutachtenden nimmt die Persönlichkeitsentwicklung und das soziale Engagement im Studiengang eine übergeordnete Rolle ein. Selbstreflexion, personale und soziale Schlüsselkompetenzen, die durch die Einbindung pädagogischer, psychologischer sowie sozialwissenschaftlicher Aspekte verstärkt werden, sind Basisqualifikationen, die alle Fächer durchdringen. Insbesondere durch das Modul 15 „Selbst- und Fremderfahrung“, welches in Form einer Blockwoche gemeinsam mit den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ in einem Tagungshaus stattfindet, werden Interaktionskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung besonders herausgebildet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“, der als Vollzeitstudium angeboten wird, ist vollständig modularisiert. Insgesamt umfasst der Studiengang sechs Semester und es werden 180 CP erworben. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Für die Bachelorarbeit werden 10 CP und für das begleitende Kolloquium zwei CP vergeben. Mit erfolgreicher Beendigung des Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ verliehen.

Die Gutachtenden halten fest, dass der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“ der Hochschule Niederrhein wird als Vollzeit-Studiengang angeboten und umfasst 180 CP. Die Module sind alle studiengangsspezifisch. Es gibt jedoch einige wenige Veranstaltungen, die mit den Bachelor-Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“ gemeinsam studiert werden können (s. Kriterium 1).

Die Module des generalistisch konzipierten Bachelor-Studiengangs „Kulturpädagogik“ bauen so aufeinander auf, dass die Qualifikationsziele sinnvoll miteinander verbunden werden. Die modularen Schwerpunkte liegen auf der Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen theoretischer und fachwissenschaftlicher Fundierung allgemeiner Pädagogik, Soziologie sowie Medien und Medienpädagogik, Handlungsbezogene Konzepte und kulturpädagogische Vermittlungsmethoden, Organisations- und managementbezogene Grundlagen von Kulturarbeit und -pädagogik sowie interdisziplinäre Vertiefungen. Die hochschulbegleitete Praxisphase sowie die In-door und Out-door Pro-

jekte bilden den Praxisbezug ab. Darüber hinaus ist die Bachelor-Thesis im Umfang von zehn CP zu verfassen sowie ein begleitendes Kolloquium mit einem Umfang von zwei CP abzuleisten.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Obwohl den Gutachtenden die generalistische Ausrichtung des Studiengangs überzeugend erläutert wurde, wird angeregt, Möglichkeiten der Profilbildung im Studiengang zu ermöglichen.

Des Weiteren erscheinen den Gutachtenden die Modulbeschreibungen fachbezogen und lehrveranstaltungsorientiert. Dies bildet sich auch im Prüfungssystem ab (s. Kriterien 4 und 5). In den Rahmenvorgaben der KMK Ziff. 1.1 sind Module als „thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten“ definiert. Die Gutachtenden empfehlen, die Module, im Sinne des Modulgedankens inhaltsbezogen und fächerunabhängig zu gestalten und zu beschreiben, um nicht nur die Wissensorientierung sondern insbesondere auch die Kompetenzorientierung zu gewährleisten.

Die hochschulbegleiteten Praxisanteile sind so konzipiert, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtenden eindeutig in § 3 der Prüfungsordnung (PO) geregelt. Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang ist mindestens die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Darüber hinaus müssen Studienbewerber vor Antritt des Studiums ein einschlägiges dreimonatiges Praktikum nachweisen können.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden sonstige Kenntnisse und Qualifikationen anerkannt, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Studienbewerber können dementsprechend das Studium in einem fortgeschrittenen Abschnitt beginnen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung (AO) geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen finden sich ebenfalls unter § 2 Abs. 2 AO. Entsprechend AO § 4 Abs. 4 werden anerkannte Module im Abschlusszeugnis gekennzeichnet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben sind in PO § 16 Abs. 4 dargelegt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Gesamt-Workload des Studiengangs beläuft sich auf 5.400 Stunden, die sich in 1.575 Stunden Kontaktzeit und 2.989 Stunden Selbststudium sowie 836 Stunden Praxis aufteilen. Der Studiengang wird mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern Vollzeit angeboten. Ein Studienverlaufsplan liegt vor. Studierende werden jeweils zum Wintersemester zugelassen. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

Ein Großteil der Studierenden ist neben dem Studium erwerbstätig. Im Gespräch mit den Studierenden geben diese sowohl finanzielle Gründe als auch Orientierung und Erfahrung im Arbeitsfeld an. Die studienbegleitende Erwerbstätigkeit begründet teilweise die niedrige Zahl an Studierenden, die in Regelstudienzeit abschließen.

Die Studierenden merken weiter an, dass der Kontakt und Austausch zu den Lehrbeauftragten zwar während des Semesters positiv verläuft, die Lehrbeauftragten in der vorlesungsfreien Zeit jedoch i.d.R. nicht mehr erreichbar sind. Die Studierenden monieren darüber hinaus, dass es ihnen oftmals nicht möglich ist, Veranstaltungen zu besuchen, weil diese überbesetzt sind. Ferner wird den Gutachtenden das anonyme Losverfahren für die Belegung von Lehrveranstaltungen als umständlich beschrieben.

Im Laufe der Vor-Ort-Begutachtung wurde die Leistungsabfrage durch das Testat kontrovers diskutiert. Nach PO § 24 Abs. 1 und 2 sind Testate unbe-notet, erfordern eine aktive Teilnahme und unterliegen einer nicht formalisier-

ten Leistungskontrolle. Die Hochschule erläutert den Gutachtenden nachvollziehbar, dass Testate zumeist schriftliche Leistungen sind, die die Reflexion der Lehrinhalte abfragen sollen und als Lernverlaufskontrollen konzipiert sind. Jedoch sind die Gutachtenden der Auffassung, dass die Testate in manchen Fällen nicht-intendierte „Teilmodulprüfungen“ darstellen, die in einem erhöhten Workload für Studierende und Lehrende resultieren und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Ziff. 1.1, welche vorsieht, dass Module mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen werden sollen, entgegenläuft (s. auch Kriterium 3).

Ferner merken die Gutachtenden an, dass unter den Lehrenden kein kohärentes Verständnis hinsichtlich des Umfangs der Testate besteht. Dies führt zu signifikanten Unterschieden in der Leistungsabfrage zwischen den Lehrenden. Die Kluft zwischen den Anforderungen in den Testaten wird zusätzlich durch die hohe Anzahl an Lehrbeauftragten befördert. Obwohl die Lehrbeauftragten vom Prüfungsausschussvorsitzenden hinsichtlich des Umfangs und den Anforderungen der Testate beraten werden, wird nach Aussagen der Studierenden mit den Testaten heterogen umgegangen. Die Gutachtenden empfehlen daher nachdrücklich, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Homogenisierung der Leistungsanforderungen hinsichtlich der Testate führen. Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden darauf zu achten, dass Testate lediglich im Sinne von Lernverlaufskontrollen und zur Regulierung der Selbstlernzeit verwendet werden und nicht als „Teilprüfungsform“ fungieren.

Die Studierenden loben die gute Betreuung und Erreichbarkeit der hauptamtlich Lehrenden. Die Studienverlaufsberatung sowie die psychosoziale Beratung werden von den Gutachtenden positiv zu Kenntnis genommen. Über Tutoren und Tutorinnen bekommen Studierende Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten, eine Einführung in das Modulhandbuch und können zusätzliche Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Jedes der im Studiengang angebotenen Module schließt grundsätzlich mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die sog. Testate, die eine Art von Lernverlaufskontrolle darstellen, wurden in diesem Kontext kontrovers diskutiert (s. Kriterium 3 und 4). Die Gutachtenden empfehlen, die Leistungsabfrage in Form der Testate konkreter auszuformulieren, um die Arbeitsbelastung der Lehrenden und Studierenden vergleichbar zu machen (s. Kriterium 4). Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissensorientiert. Die Gutachtenden empfehlen, Module kohärenter zu konzipieren, sodass es im Sinne der KMK-Regelungen möglich wird, Kompetenzen und nicht Wissensbestände abzuprüfen (s. Kriterium 3). In §§ 17-24 der Prüfungsordnung sind die möglichen Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen definiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben sind in PO § 16 Abs. 4 dargelegt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Niederrhein, Standort Mönchengladbach, angeboten. Dementsprechend hat das Kriterium hier keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Niederrhein über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“ liegt vor.

Insgesamt sind 47 Lehrende in den Studiengang eingebunden. Davon 22 hauptamtlich und 25 nebenamtliche Lehrende. Der Gesamtbedarf an Lehre für den Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“ liegt bei Vollaustattung bei 274 SWS. Davon entfallen etwa 65 % auf hauptamtlich und 35 % auf nebenamtlich Lehrende. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 61 %.

Die räumliche Ausstattung der Hochschule bezogen auf den Studiengang wird positiv bewertet. So verfügt der Fachbereich Sozialwesen über zwei Hörsäle mit 391 Plätzen und 77 Plätzen, zwölf Seminarräumen und vier Räumen mit jeweils sechs Arbeitsplätzen. Darüber hinaus sind ein Theaterlabor, eine Freilichttheaterforum, ein Medienzentrum sowie eine Werkstatt für Theateraufführungen vorhanden.

Die Studierenden haben Zugang zu drei Bibliotheken in Mönchengladbach und Krefeld. Die Bibliothek in Mönchengladbach verfügt über 100.000 Bände, 82 Print-Zeitschriften im Abonnement sowie die Datenbanken WISO, Juris, Beck Online, Psyndex und Statista. Studierende können über einen elektronischen Katalog auf den lokalen Bestand zugreifen und die Fernleihe nutzen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Lehrende können an Weiterbildungsmaßnahmen, wie Fachtagungen oder Symposien teilnehmen sowie Weiterbildungsangebote des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung nutzen.

Entsprechend ist aus Sicht der Gutachtenden die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung sichergestellt. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Hochschule Niederrhein einsehbar. Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung können als PDF Format heruntergeladen werden. Die Hochschule verfügt darüber hinaus über die Hochschul-App „iHN“, womit die Studierenden Zugriff auf aktuelle Informationen, das Vorlesungsverzeichnis und die moodle-Plattform haben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Laufe der Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachtenden das interne Qualitätssicherungssystem erläutert. Das Präsidium ist für die Durchführung der internen Evaluationen verantwortlich, jedoch sind die Fachbereiche autonom in der Ausgestaltung und Durchführung ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Anhand von Zielvereinbarungen, die zwischen den Fachbereichen und dem Präsidium getroffen werden, kann die Angemessenheit der eingesetzten Methoden geprüft und weiterentwickelt werden.

Bezogen auf den vorliegenden Studiengang liegen positive Evaluationsdaten vor, die zeigen, dass es sich um einen etablierten Studiengang handelt, der zu angemessenen beruflichen Anstellungen führt. Die studentische Arbeitsbelastung wird von den Studierenden im Großen und Ganzen als angemessen bezeichnet (hierbei sind die unterschiedlichen Leistungsanforderungen durch die Testate zu berücksichtigen. S. Kriterium 4 und 5).

Die Gutachtenden regen im Sinne der Weiterentwicklung an, auf der Ebene des Fachbereichs eine gemeinsame Strategie für die Mediatisierung / Digitalisierung voranzutreiben. Dies soll einer zeitgemäßen Curriculumsentwicklung entsprechen und durch eine bessere Strukturierung der Selbstlernzeit eine Arbeitsentlastung der Lehrenden herbeiführen.

Des Weiteren empfehlen die Gutachtenden, die Maßnahmen in Bezug auf die Internationalisierung auszubauen. So könnten z.B., zusätzlich zu Lehrveranstaltungen auf Englisch, internationale Kollegen und Kolleginnen zu gemeinsam organisierten Kongressen oder Symposien eingeladen werden, um den internationalen Austausch zu fördern und den Studierenden einen Zugang zur Scientific Community zu eröffnen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“ mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern umfasst 180 CP und wird ausschließlich als Vollzeitstudium angeboten. Dementsprechend hat das Kriterium hier keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Nach eigenen Angaben strebt die Hochschule die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen an.

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte, die für alle Fragen bezüglich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen zur Verfügung steht. Des Weiteren wurde in der Hochschule ein Familienbüro eingerichtet, welches Studierende zur Vereinbarkeit von Familie und Studium berät.

Ferner verfügt der Fachbereich Sozialwesen über einen Frauenförderplan, in welchem Ziele und Maßnahmen in Bezug auf Gleichstellung festgelegt sind.

Die Gutachtenden sind dementsprechend der Ansicht, dass auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit umgesetzt werden.

Als Empfehlung gilt, ein Vorwahlrecht bei der Belegung von Veranstaltungen für benachteiligte Gruppen einzurichten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Aus Sicht der Gutachtenden waren die Gespräche vor Ort von einer angenehmen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen geprägt. Insbesondere der generalistische Ansatz des Studiengangs, der von den Studierenden positiv aufgenommen wird, führt zu einer breiten Ausbildung und ermöglicht Absolvierenden, z.B. in einem Master-Studiengang, Spezialisierungen in einer Vielzahl von Bereichen einzugehen.

Als Empfehlung der Gutachtenden gilt, den Modulgedanken und die Kompetenzorientierung im Studiengang deutlicher auszuarbeiten, sodass Module

inhaltsbezogen und fächerunabhängig gestaltet werden. Die Gutachtenden empfehlen nachdrücklich, die Leistungsabfrage in Form des Testats in der Menge zu überdenken und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Homogenisierung der Leistungsanforderungen des Testats führen. Den Gutachtenden wurde deutlich, dass die Studierenden eine gute Betreuung erfahren und ihre Bedürfnisse bei den Lehrenden Gehör finden. Die Studienverlaufsberatung sowie die psychosoziale Beratung werden von Seiten der Gutachtenden positiv hervorgehoben. Die Gutachtenden sehen Entwicklungspotentiale in den Maßnahmen zur Digitalisierung / Mediatisierung des Studiengangs auf Fachbereichsebene, um die Selbstlernzeit der Studierenden besser strukturieren und die Arbeitsbelastung der Lehrenden minimieren zu können. Zudem empfehlen die Gutachtenden, die Internationalisierung im Studiengang voranzutreiben.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kulturpädagogik“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Querschnittsthemen und Vertiefungen sollten so ausgearbeitet werden, dass Module besser miteinander verknüpft und Profilbildungen möglich werden.
- Es wird angeregt, auf Fachbereichsebene eine Digitalisierungs- / Mediatisierungsstrategie zu entwickeln.
- Im Sinne des Modulgedankens sollten Module inhaltsbezogen und fächerunabhängig gestaltet werden, um eine Kompetenzorientierung in den Modulen zu erreichen.
- Maßnahmen zur Homogenisierung der Leistungsanforderungen des Testats sollten ergriffen werden.
- Es wird empfohlen, die Internationalisierung im Studiengang auszubauen.

- Es wird empfohlen, ein Vorwahlrecht bei der Belegung von Veranstaltungen für benachteiligte Gruppen einzuführen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017**

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27.06.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 15.08.2017 sowie die folgende nachgereichte Unterlage vom 15.08.2017:

- Genehmigte und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vom 27.07.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.